

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Gökyak Akbulut, Martina Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 19/20546 –**

### **Umfassende Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und kolonial-rassistischer Nachwirkungen gegenüber Black, Indigenous, People of Color**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. ist die Aufarbeitung kolonialrassistischer Kontinuitäten, die sich in der Bundesrepublik Deutschland in institutionellem und strukturellem Rassismus ausdrückten, notwendiger denn je. Die Fraktion schreibt in ihrem Antrag, die europäische Gesellschaft sei durch ihre koloniale Vergangenheit rassistisch sozialisiert und rassistische Einstellungen seien tief verwurzelt. Diese Annahmen und Verhaltensmuster müssten Schritt für Schritt bearbeitet werden, um sie zu „entlernen“.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. will erreichen, dass die Bundesregierung den deutschen Kolonialismus ausdrücklich als Verbrechen benennt. Sie fordert eine Änderung des Grundgesetzes, um den Begriff „Rasse“ durch „rassistisch“ zu ersetzen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll um ein Verbandsklagerecht erweitert werden, die Bundesländer sollen verpflichtet werden, Landesantidiskriminierungsgesetze zu erlassen. Weitere Forderungen beziehen sich auf die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen, auf die bundesweite Aufarbeitung rassistischer Polizeigewalt, auf obligatorische Weiterbildungen in Behörden und bei der Polizei, auf Schulen, Universitäten und die Lehrerausbildung. Hier soll die Bundesregierung mit den Bundesländern zusammenarbeiten.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20546 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Katrin Budde**  
Vorsitzende

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatter

**Helge Lindh**  
Berichterstatter

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Hartmut Ebbing**  
Berichterstatter

**Brigitte Freihold**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Helge Lindh, Dr. Marc Jongen, Hartmut Ebbing, Brigitte Freihold und Dr. Kirsten Kappert-Gonther

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20546** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. ist die Aufarbeitung kolonialrassistischer Kontinuitäten, die sich in der Bundesrepublik Deutschland in institutionellem und strukturellem Rassismus ausdrückten, notwendiger denn je. Die Fraktion schreibt in ihrem Antrag, die europäische Gesellschaft sei durch ihre koloniale Vergangenheit rassistisch sozialisiert, rassistische Einstellungen seien tief verwurzelt. Diese Annahmen und Verhaltensmuster müssten Schritt für Schritt bearbeitet werden, um sie zu „entlernen“.

Die Fraktion DIE LINKE. will erreichen, dass die Bundesregierung den deutschen Kolonialismus ausdrücklich als Verbrechen benennt. Sie fordert eine Änderung des Grundgesetzes, um den Begriff „Rasse“ durch „rassistisch“ zu ersetzen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll um ein Verbandsklagerecht erweitert werden, die Bundesländer sollen verpflichtet werden, Landesantidiskriminierungsgesetze zu erlassen. Weitere Forderungen beziehen sich auf die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen, auf die bundesweite Aufarbeitung rassistischer Polizeigewalt, auf obligatorische Weiterbildungen in Behörden und bei der Polizei, auf Schulen, Universitäten und die Lehrerausbildung. Hier soll die Bundesregierung mit den Bundesländern zusammenarbeiten.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag auf Drucksache 19/20546 in seiner 54. Sitzung am 16. September 2020 beraten. Im Ergebnis empfahl der **Ausschuss für Kultur und Medien** die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** argumentierte, dass sich der Ausschuss für Kultur und Medien mit Fragen des Kolonialismus und des kolonialen Erbes intensiv bereits am 1. Juli 2020 befasst habe. Damals hätten verschiedene Anträge vorgelegen, auch eine Initiative der Fraktion DIE LINKE. Alle Punkte, die sich im aktuell aufgesetzten Antrag auf das koloniale Erbe bezögen, seien schon im Juli ausführlich diskutiert worden (vgl. Drucksache 19/21345).

Natürlich könne man über weitere Aspekte im Antrag der Fraktion DIE LINKE. reden, dafür seien aber nicht die Kulturpolitikerinnen und -politiker zuständig. Wenn beispielsweise die verfassungsrechtliche Frage nach dem Begriff der „Rasse“ im Grundgesetz aufgeworfen werde oder es um die Polizei gehe, seien der Innen- und der Rechtsausschuss zu befassen.

Es dränge sich der Eindruck auf, die Fraktion DIE LINKE. habe lediglich einen Anker gesucht, ein bereits bearbeitetes Thema mit weiteren Inhalten aufzuladen. Das diene aus der Sicht der Fraktion der CDU/CSU weder der Sache noch der inhaltlichen Auseinandersetzung. Sie werde daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD berieten noch darüber, wie sie das Thema Kolonialismus und seine Folgen angehen wollten. Auch die Fraktion der SPD werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen, seine Fragestellung verdiene jedoch hohe Beachtung. Positiv sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE. schon deshalb zu werten, weil es in der Debatte darüber gelungen sei, die Fraktion der AfD zu demaskieren.

Die Fraktion der SPD verwies auf die jüngsten Äußerungen Anke Engelkes, die bedauert habe, sich als Schauspielerin in der Vergangenheit an Blackfacing beteiligt zu haben. Frau Engelke habe sehr klug argumentiert. Sie habe reflektiert dargestellt, dass ihr die Unangemessenheit ihres eigenen Handelns zum damaligen Zeitpunkt nicht bewusst gewesen sei. Dieses Beispiel beschreibe sehr genau die Situation, in der man sich bewege bezogen auf das koloniale Erbe und damit verbundene Fragen. Fehlende Bildung und das fehlende Bewusstsein für die Kolonialvergangenheit im Alltag seien Probleme, die bearbeitet werden müssten.

Es gehe nicht darum, sich von Deutschland zu distanzieren, sondern um einen reflektierten Umgang mit der eigenen Heimat. Dazu gehöre es, sich der blinden Flecke bewusst zu werden. Diskutiert werden müsse, wie dies im Bereich Bildung zu geschehen habe oder wie die Bestände der Museen aufgearbeitet werden müssten. Außerdem gelte es, die Frage nach zentralen Gedenkstätten zu beantworten. Zur Diskussion gehörten gesellschaftspolitische Fragen, die weit über die Kulturpolitik hinausreichten.

Im Prozess der Aufarbeitung des Kolonialismus sei entscheidend, selbst nicht wieder kolonial und patriarchal zu handeln, sondern mit den Betroffenen und den Menschen aus den Herkunftsgesellschaften zusammenzuarbeiten. Fehler der Vergangenheit dürften sich nicht wiederholen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, man müsse der Fraktion DIE LINKE. dankbar sein, dass sie in ihrem Antrag so klar Positionen benenne. Sie zeige dabei, dass sie einen anderen Staat, eine andere Gesellschaft und einen anderen Menschen wolle. Wenn eine Dekolonisierung des sozialen Miteinanders gefordert werde, sei dies mit den Mitteln der freiheitlichen Demokratie nicht zu erreichen. Gebraucht würde dafür vielmehr eine systematische Indoktrination des Volkes, in der DDR habe man das „Rotlicht-Bestrahlung“ genannt.

Der Forderungskatalog der Fraktion DIE LINKE. zielle darauf, den Klassenstandpunkt aus früherer Zeit für die Zukunft in einen antirassistischen Standpunkt zu verwandeln, ein permanenter Wächterrat solle dafür etabliert werden. Wie die Behauptung des Klassenkampfes den Klassenkampf erst angefacht habe, so sei auch der geforderte Antirassismus dazu angetan, einem inversen Rassismus Tür und Tor zu öffnen, der die Menschen gegeneinander aufhetze. In US-amerikanischen Städten habe die Black-Lives-Matter-Bewegung bürgerkriegsartige Zustände ausgelöst. Diesen Weg wolle die Fraktion der AfD für Deutschland keinesfalls kopiert sehen.

Die Referenzen, die die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag anführe, zeigten, dass vorausgesetzt werde, was eigentlich zu beweisen wäre, nämlich, dass die deutsche Gesellschaft rassistisch sei. Der Fraktion DIE LINKE. gehe es um eine gesellschaftliche Transformation, nicht um die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte. Ihr Antrag sei ein Dokument des kulturellen Selbsthasses mit der Absicht, die deutsche Mehrheitsgesellschaft systematisch als rassistisch zu denunzieren.

Die **Fraktion der FDP** warf die Frage auf, ob die federführende Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. in einen anderen Ausschuss gehört hätte. Sich unter der Überschrift „Kulturpolitik“ mit dem Inhalt des Antrags zu befassen, sei schwierig. Um die Aufarbeitung des kolonialen Erbes, verbunden mit der Frage nach der Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialem Kontext, gehe es nur am Rand.

Natürlich müsse man sich mit der von der Fraktion DIE LINKE. aufgeworfenen Fragestellung befassen, doch gebe es inhaltlich Vorbehalte. So sei es problematisch, rassistisches Verhalten auf die Ebene des Grundgesetzes zu heben. Politisch werde diese Debatte von zwei Seiten missbraucht. Man könne gern darüber diskutieren, ob der Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz gestrichen werden sollte, was dafür stehen müsste, sei aber bisher nicht überzeugend geklärt.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiere in ihrem Antrag heftig die Polizei, lasse hingegen andere, ebenso wichtige Gruppen außer Acht. Die Fraktion der FDP habe mit dem Antrag erhebliche Schwierigkeiten, sie lehne ihn ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schickte voraus, Kolonialismus sei eine verbrecherische Herrschaftsform gewesen, deren Auswirkungen sich nicht auf die ehemaligen Kolonien beschränkt hätten, sondern bis heute in den Alltag des globalen Nordens reichten. Daher sei eine umfassende Dekolonisierung der Gesellschaft erforderlich. Der zur Debatte stehende Antrag beziehe sich auf die umfassende Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus samt seiner kolonialrassistischen Nachwirkungen.

Ein entscheidender Wendepunkt in der Wahrnehmung rassistischer Tendenzen sei die Ermordung Georg Floyds durch weiße Polizisten in den USA gewesen. Dieses Ereignis habe weltweit Proteste ausgelöst, auch in Deutschland. Das Stichwort NSU 2.0 oder die aktuelle Aufdeckung eines rechtsextremistischen Netzwerks in der Polizei Nordrhein-Westfalens belegten schlaglichtartig, wie wichtig es sei, Maßnahmen gegen Rassismus zu ergreifen.

Der Umgang staatlicher Behörden mit nichtweißen Bürgerinnen und Bürgern müsse sich ändern. Gebraucht würden zum Beispiel Schulungsangebote für die Beschäftigten. Polizei und Bundeswehr seien besonders gefordert, rassistischen Tendenzen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken. Nötig seien interne unabhängige Meldestellen für die Angehörigen der Polizei und externe Beschwerdestellen für Betroffene von rassistischer Polizeigewalt sowie rassistischen Diskriminierungen. Zusätzlich setze sich die Fraktion für ein Verbandsklagerecht ein, um zu verhindern, dass Rassismus in der Gesellschaft weiter Platz habe.

Schließlich müsse auch die Geschichte medizinischer Institute im Zusammenhang mit kolonialrassistischer Verfolgung und pseudomedizinischer Forschung aufgearbeitet werden. Robert Koch sei hier als Beispiel zu nennen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, der Antrag spreche sich im Wesentlichen für eine systematische Anerkennung sowie eine kritische Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte aus, um an eine der zentralen Wurzeln des Rassismus zu reichen, die bis heute wirksam seien. Den kulturpolitischen Tenor des Antrags teile die Fraktion in vollem Umfang. Das lasse sich in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachlesen, der im Juli 2020 abschließend im Ausschuss für Kultur und Medien beraten wurde.

Zu den kulturpolitischen Forderungen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile, gehöre die Erforschung der medizinischen Institute inklusive ihrer Namensgeberinnen und Namensgeber. Auch Bildungsprogramme unterstütze die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. habe aber eine erhebliche innenpolitische Dimension, die in ihren Facetten auch in der eigenen Fraktion diskutiert würden. Teilweise komme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dabei zu anderen Ergebnissen. Deshalb enthalte man sich bei der Abstimmung der Stimme.

Erstaunlich sei es, wenn die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag klage, dass in Deutschland COVID-19-Erkrankungen nicht nach Hautfarbe zugeordnet werden könnten. Infektionsgeschehen nach solchen Kriterien zu erheben, halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht für zielführend.

Berlin, den 16. September 2020

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatter

**Helge Lindh**  
Berichterstatter

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Hartmut Ebbing**  
Berichterstatter

**Brigitte Freihold**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Berichterstatterin



